

Amtsblatt



05. Ausgabe

Mai 2024

Erscheinungsdatum 15.05.2024

Wir feiern!

750 JAHRE **PULSEN**
31.05.-02.06.2024

**Die Vorbereitungen zur 750-Jahrfeier in
Pulsen laufen auf Hochtouren.**

**Das Festkomitee bittet alle Anwohner
zum Schmücken und Dekorieren der
Grundstücke, Vorgärten und Häuser.**

**Ob Wimpel, Blumen
oder Strohpuppen,
der Kreativität
sind keine
Grenzen gesetzt!**



Informationen aus der Verwaltung & dem Bürgerbüro, Melde- Gewerbeamt

Reinigung von Gehwegen sowie Schnittgerinnen und Straßeneinläufe

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

die Gemeinde Röderaue hat ihre Pflicht aus dem Sächsischen Straßengesetz per Satzung auf die Grundstücksanlieger übertragen. Dies ist mit der Satzung zur Straßenreinigung und Winterdienst erfolgt, sodass eine Pflicht der Anlieger besteht.

Bei einer ersten Kontrolle ist dem Ordnungsamt aufgefallen, dass aus den Schnittgerinnen Gras wächst und die Sand- und Schlammfänge verdeckt sind.

An dieser Stelle sollte auch darauf hingewiesen werden, dass immer wieder Beschwerden bezüglich überflutete Straßen, an starken Regentagen, in der Gemeinde eingehen.

Unsere Bitte heute an alle Grundstückseigentümer und –nutzer kommen Sie Ihrer Pflicht der Straßenreinigung nach.

Mit freundlichen Grüßen



B. Schuster

Müll abladen verboten!

Die Sauberkeit unserer Gemeinde ist uns ein großes Anliegen.

Leider sind immer wieder wilde Müllablagerungen in unserem Gemeindegebiet anzutreffen, diese lassen sich meist an den Wertstoffcontainerstandorten lokalisieren (s. Bild). Das Verhalten ist umso unverständlicher, da die Entsorgung zu Lasten aller Gebührenzahler geht und eine kostengünstige Abgabe am Wertstoffhof Großenhain möglich ist.

Wer seinen Abfall unerlaubt im Wald, in der freien Landschaft, auf öffentlichen Straßen, Wegen oder Plätzen entsorgt, begeht eine Ordnungswidrigkeit.

Die illegale Entsorgung von Müll und Abfällen aller Art ist umweltschädlich. Abfälle verunstaten nicht nur die Landschaft, sondern belasten die Natur und stellen auch Gefahren für Menschen und Tiere dar.

Auch werden immer wieder Gartenabfälle illegal in der Landschaft entsorgt, nicht selten aus der Auffassung heraus, diese würden sich ohne Schaden zersetzen und dem Nährstoffkreislauf wieder zugeführt. Doch das ist ein Irrglaube, denn Gartenabfälle am falschen Ort haben einige negative Konsequenzen für die Natur. Wer Gartenabfälle im Grünen abkippt, stört damit den Nährstoffhaushalt der Landschaft erheblich. Statt der früheren Artenvielfalt ist binnen kurzem nur noch eine Monokultur von Brennnesseln anzutreffen.

Ein derartig umweltfeindliches und gegenüber der Allgemeinheit rücksichtsloses Verhalten ist keinesfalls zu entschuldigen.



Verabschiedung langjähriger Mitarbeiter der Verwaltungsgemeinschaft Röderaue-Wülknitz

Wir haben zum 30.04.2024 Heike Schreiber und Petra Wende, zwei unserer langjährigen Mitarbeiterinnen, in den wohlverdienten Ruhestand verabschiedet. Über viele Jahre hinweg haben sie mit ihrem breiten Spektrum an Aufgaben maßgeblich zur Entwicklung und Gestaltung unserer Gemeinde beigetragen.

Heike Schreiber hat sich besonders dem Feuerwehrwesen und dem Ordnungsamt gewidmet. Ihr unermüdlicher Einsatz für die Sicherheit und Ordnung in unserer Gemeinde wird von allen Seiten mit großer Anerkennung gewürdigt.

Ebenso hat Petra Wende mit ihrer Fachkompetenz in der Bauleitplanung sowie im Tiefbau und Straßenwesen die bauliche Entwicklung und Infrastruktur unserer Gemeinde geprägt.

Die herausragenden Leistungen und das Engagement von Heike Schreiber und Petra Wende wurden in ihren Abschiedsreden gewürdigt.

Die Bürgermeister Herr Schuster und Herr Weser sowie der Gemeinderat und Kolleg: innen verabschieden Petra Wende und Heike Schreiber mit einem wehmütigen Blick auf die Vergangenheit, aber auch mit Vorfreude auf ihren wohlverdienten Ruhestand. Ihre Spuren werden in der Verwaltungsgemeinschaft Röderaue-Wülknitz auch nach ihrem Ausscheiden weiterhin präsent sein.

Bekanntmachungen

Öffentliche Ausschreibung zum Verkauf von zwei bebauten Grundstücken

Die Gemeinde Röderaue schreibt folgende Grundstücke ab sofort zum Kauf aus:

- Ausschreibungsdetails:** Gemeinde Röderaue / OT Koselitz, Gemarkung Koselitz, Flur 0, Flurstück 989 (Am Rittergut 3 in 01609 Röderaue / OT Koselitz) und Flurstück 974
- Lagebeschreibung:** Land Sachsen, Landkreis Meißen in ruhiger Lage des bebauten Gemeindegebiets gelegene und mit einem Mehrfamilienhaus und eines Lagergebäude bebaute Grundstücke
- Grundstücksgröße:** Flst. 989 1.136 m², Flst. 974 831 m²
- Verkehrswert:** 70.800,00 €
- Erschließungszustand:** Das Grundstück ist entsprechend der örtlichen Verhältnisse erschlossen mit Wasser- und Abwasseranschluss, Energieversorgung anliegend.
- Objektbeschreibung:** Das Mehrfamilienhaus Am Rittergut 3 wurde ca. 1848 als Herrenhaus der Rittergutsanlage erbaut. 1982 erfolgte der Umbau des Gebäudes zum Wohnhaus. Das Objekt ist stark sanierungsbedürftig, jede Wohnung besitzt Feueröfen mit denen sie beheizt werden. Das Gebäude ist dreigeschossig. Das Dachgeschoss ist nicht ausgebaut. Das Gebäude auf dem Flst. 974 wird als Lager für die Heizmaterialien der Wohnungen verwendet.
- Besonderheiten:** In dem Gebäude befinden sich 6 Wohneinheiten, welches voll vermietet ist.

Die Veräußerung / Vergabe der Grundstücke erfolgt unter Nennung des Kaufpreises sowie unter Vorlage eines Konzepts für die zukünftige Nutzung.

Angebotsabgabe

Das Angebot ist in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift – Angebot Am Rittergut 3, Gemarkung Koselitz, Flur 0, Flurstück 989 und 974 im Gemeindeamt Röderaue, Radener Straße 2 in 01609 Röderaue abzugeben. Die Frist für die Einreichung des Angebots endet am 23.05.2024 – 11:00 Uhr. Eine Haftung der Gemeinde Röderaue in Bezug auf die Angaben ist ausgeschlossen.

Ein Rechtsanspruch auf die Vergabe des Grundstücks aufgrund dieser Veröffentlichung besteht nicht. Die Gemeinde Röderaue ist nicht verpflichtet, dem höchsten oder irgendeinem Gebot den Zuschlag zu erteilen. Zudem behält sie sich das Recht vor, das Ausschreibungsverfahren jederzeit, ohne Angabe von Gründen abzubrechen oder ganz aufzuheben. Es handelt sich hierbei um keine Ausschreibung im Sinne des Vergaberechts, deshalb besteht keine Bindung an die Vergabebestimmungen der VgV, VOL, VOB o. ä.



Diese Vergabe erfolgt aufgrund der Auswertung der aufgeführten **Vergabekriterien**. Eine persönliche Einsichtnahme in das Wertgutachten ist jederzeit unter vorheriger Terminabstimmung Herrn Rendler, Abt. Liegenschaften, unter der Telefonnummer 035263/668-19 möglich.

Eingereichte Unterlagen werden nicht zurück gesandt. Gemäß der EU-DSGVO in Verbindung mit dem BDGS wird darauf hingewiesen, dass die personengebundenen Daten zur Auswertung der Gebote verwaltungsintern elektronisch gespeichert, verarbeitet und genutzt werden. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nicht. Mit der Abgabe eines Angebotes bestätigt der Bieter die Kenntnis dieser allgemeinen Informationen.

Ansprechpartner für Rückfragen ist Herr Rendler, Abt. Liegenschaften, unter der Telefonnummer 035263/668 - 19

Wahlbekanntmachung

1. Am 09.Juni 2024 finden in der Gemeinde Röderau gleichzeitig

die Europawahl
die Wahl des Gemeinderats und
die Kreistagswahl

statt.

Die Wahlzeit dauert von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr.

2.

Wahlbezirk	Abgrenzung des Wahlbezirks	Lage des Wahlraums	barrierefrei
01	Ortschaften Pulsen und Koselitz	Saal Kulturstätte Pulsen, Koselitzer Straße 26, 01609 Röderau OT Pulsen	ja
02	Ortschaften Frauenhain und Raden	Ehemalige Grundschule, Radener Str. 2, 01609 Röderau OT Frauenhain	ja

Die Gemeinde ist in 2 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt.

In den Wahlbenachrichtigungen, die Wahlberechtigten im Zeitraum vom 28. April 2024 bis zum **19. Mai 2024** übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die oder der Wahlberechtigte wählen kann.

Wenn der Wahlraum barrierefrei erreichbar ist, befindet sich auf der Wahlbenachrichtigung unter dem Wahlraum das entsprechende Symbol für Barrierefreiheit (Rollstuhlpiktogramm). Andernfalls findet sich an dieser Stelle das durchgestrichene Symbol.

Ein Verzeichnis der barrierefrei zugänglichen Wahlräume liegt während der allgemeinen Öffnungszeiten bei der Gemeindebehörde, Gemeindeverwaltung Röderau, Radener Straße 2, 01609 Röderau, Bürgerbüro zur Einsichtnahme aus.

Die Briefwahlvorstände treten zur Durchführung der Zulassungsprüfung und anschließenden Ermittlung des Briefwahlergebnisses am **09.Juni 2024, 15.00 Uhr** in der Gemeindeverwaltung Röderau, Radener Straße 2, 01609 Röderau zusammen.

3. Ausübung des Wahlrechts

Jede bzw. jeder Wahlberechtigte kann – außer sie/er besitzt einen Wahlschein – nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie/er eingetragen ist.

Die Wählerinnen und Wähler haben die Wahlbenachrichtigung sowie einen amtlichen Personalausweis – bei ausländischen Unionsbürgerinnen und Unionsbürgern den gültigen Identitätsausweis – oder einen Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Die Stimmzettel werden im Wahlraum bereitgehalten. Jede Wählerin und jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums die Stimmzettel ausgehändigt, für die sie oder er wahlberechtigt ist. Die Stimmzettel müssen von der Wählerin oder dem Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise einzeln gefaltet werden, dass die Stimmabgabe nicht erkennbar ist. Das Fotografieren und Filmen in der Wahlkabine ist verboten.

Jede/jeder Wahlberechtigte kann ihr/sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind (§ 6 Absatz 4 des Europawahlgesetzes).

Eine Ausübung des Wahlrechts durch eine Vertretung anstelle der Wahlberechtigten ist unzulässig. Wahlberechtigte, die des Lesens unkundig oder wegen körperlicher Beeinträchtigung oder Behinderung sind, ihre Stimme alleine abzugeben, können sich der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von den Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung der oder des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung der oder des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).



Die Wahlhandlung sowie anschließende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jede/r hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Während der Wahlzeit sind in und an dem Gebäude, in dem sich der Wahlraum befindet, sowie unmittelbar vor dem Zugang zu dem Gebäude jede Beeinflussung der Wählerinnen und Wähler durch Wort, Ton, Schrift oder Bild sowie jede Unterschriftensammlung verboten (§ 17 Absatz 2 KomWG).

Die Veröffentlichung von Ergebnissen von Befragungen nach der Stimmabgabe über den Inhalt der Wahlentscheidungen ist vor Ablauf der Wahlzeit unzulässig (§ 17 Absatz 3 KomWG).

4. Stimmzettel, Stimmzahl, Stimmabgabe

4.1 Wahl zum Europäischen Parlament

Der Stimmzettel für die Wahl zum Europäischen Parlament (Farbe weiß/weißlich) enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerberinnen und Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

Jede Wählerin und jeder Wähler hat eine Stimme.

Die Wählerin bzw. der Wähler gibt ihre/seine Stimme in der Weise ab, dass sie oder er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

4.2 Kommunalwahlen

(Gemeinderatswahl/ Kreistagswahlen)

Die Stimmzettel sind von folgender Farbe

Wahlart	Wahlgebiet/Wahlkreis	Farbe
Gemeinderatswahl	01 Pulsen/Koselitz	rot
	02 Frauenhain/Raden	rot
Kreistagswahl	Wahlkreis 10 Meißen	rosa

Jede Wählerin/Jeder Wähler hat bei der Wahl zum Gemeinderat/Kreistag und zum Ortschaftsrat jeweils drei Stimmen.

Der Stimmzettel enthält unter fortlaufender Nummer

- die für den Wahlkreis/das Wahlgebiet zugelassenen Wahlvorschläge unter Angabe ihrer Bezeichnung und in der gemäß § 19 Absatz 5 und 6 SächsKomWO bestimmten Reihenfolge,
- die Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand in der zugelassenen Reihenfolge. Bei der Kreistagswahl sind ferner die Postleitzahl und der Wohnort entsprechend der nach § 20 Absatz 1 SächsKomWO bekanntgemachten Anschrift angegeben.

Sofern in einem Wahlkreis/Wahlgebiet nur ein Wahlvorschlag zugelassen worden ist, enthält der Stimmzettel den für das Wahlgebiet/Wahlkreis zugelassenen Wahlvorschlag unter Angabe seiner Bezeichnung, die Familiennamen, Vornamen und Beruf oder Stand seiner Bewerber/innen in der zugelassenen Reihenfolge sowie drei freie Zeilen.

Sofern in einem Wahlkreis/Wahlgebiet kein Wahlvorschlag zugelassen worden ist, enthält der Stimmzettel drei freie Zeilen.

Die Wahlen werden in folgender Form durchgeführt

Wahlart	Wahlgebiet/Wahlkreis	Verhältniswahl/ Mehrheitswahl
Gemeinderatswahl	01 Pulsen/Koselitz	Verhältniswahl
	02 Frauenhain/Raden	Verhältniswahl
Kreistagswahl	Wahlkreis 10 Meißen	Verhältniswahl

Bei Verhältniswahl:

Es können nur Bewerberinnen/Bewerber gewählt werden, deren Namen im Stimmzettel aufgeführt sind.

- Die/Der Wahlberechtigte kann ihre/seine Stimmen Bewerberinnen/Bewerbern aus verschiedenen Wahlvorschlägen (Panaschieren) oder einer Bewerberin/einem Bewerber bis zu drei Stimmen geben (Kumulieren).
- Die Stimmen werden abgegeben, indem die/der Wahlberechtigte auf dem Stimmzettel die Bewerberin/den Bewerber bzw. die Bewerberinnen/Bewerber durch Ankreuzen oder auf andere eindeutige Weise kennzeichnet.

Bei **Mehrheitswahl**:

Es können die Bewerberinnen/Bewerber, deren Namen im Stimmzettel aufgeführt sind und andere Personen gewählt werden. Die/Der Wahlberechtigte kann jeder Bewerberin/jedem Bewerber oder jeder anderen Person nur eine Stimme geben. Die/Der Wahlberechtigte gibt die Stimme in der Weise ab, dass sie/er auf dem Stimmzettel

- a) eine Bewerberin/einen Bewerber durch Ankreuzen oder auf andere eindeutige Weise,
- b) andere Personen durch eindeutige Benennung mit Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand, Anschrift auf den freien Zeilen,

als gewählt kennzeichnet.

5. Wahl mit Wahlschein oder durch Briefwahl

Die Briefwahl für die Europawahl und die Kommunalwahlen finden mit jeweils eigenen Vordrucken statt; lediglich für den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins gibt es einen gemeinsamen Vordruck auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung. Die Wahlscheine werden jeweils gesondert mit Briefwahlunterlagen erteilt. Es sind jeweils gesonderte farblich unterscheidbare Wahlbriefe abzusenden.

5.1 Wählerinnen/Wähler, die einen Wahlschein für die Europawahl besitzen, können an der Wahl in dem Kreis oder der kreisfreien Stadt, in dem/der der Wahlschein ausgestellt ist,

- durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Kreises/der kreisfreien Stadt oder
- durch Briefwahl

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde die folgenden Unterlagen beschaffen:

- einen amtlichen Wahlschein,
- einen amtlichen Stimmzettel für die Europawahl,
- einen amtlichen weißen Stimmzettelumschlag für die Europawahl und
- einen amtlichen roten Wahlbriefumschlag, auf dem die Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, aufgedruckt ist.

5.2 Für die Kommunalwahlen wird ein gemeinsamer Wahlschein ausgestellt. Der Wahlschein für die Kommunalwahl ist von weißer Farbe.

Wahlberechtigte, die einen Wahlschein für die Kommunalwahlen besitzen, können an den Wahlen

- durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des für sie zuständigen Wahlgebiets/Wahlkreises oder
- durch Briefwahl

teilnehmen. Gilt der Wahlschein für mehrere gleichzeitig durchzuführende Kommunalwahlen, kann die persönliche Stimmabgabe nur in einem Wahlbezirk des jeweils kleinsten Wahlgebiets/Wahlkreises erfolgen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde die folgenden Unterlagen beschaffen:

- einen amtlichen Wahlschein
- die seiner Wahlberechtigung entsprechenden amtlichen Stimmzettel
- einen amtlichen gelben Stimmzettelumschlag
- einen amtlichen orangen Wahlbriefumschlag, auf dem die Adresse aufgedruckt ist, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist

5.3 Die Wahlbriefe mit den jeweils dazugehörenden Stimmzetteln in den richtigen verschlossenen Stimmzettelumschlägen und den Wahlscheinen mit der unterschriebenen Versicherung an Eides statt müssen so rechtzeitig an die auf den Wahlbriefumschlägen angegebene Stelle getrennt für die Europawahl und die Kommunalwahlen übersendet werden, dass sie dort jeweils spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingehen. Später eingehende Wahlbriefe werden bei den Wahlen nicht berücksichtigt.

Die Wahlbriefe können auch bei der auf den Umschlägen genannten Stelle abgegeben werden.

Röderaue, 15.05.2024



B. Schuster
Bürgermeister





Zuständige Behörde:
Gemeinde Röderaue
Radener Straße 2, 01609 Frauenhain

Ort, Tag:
Röderaue, 22.04.2024

Aktenzeichen:
650.024

Telefon:
035263/66821

Widmung, Umstufung oder Einziehung öffentlicher Straße

X Verfügung **X** Bekanntmachung

Zutreffendes ankreuzen x oder ausfüllen!

1. Straßenbeschreibung

Bezeichnung der Straße (Name, bisherige Straßenklasse/Hinweis auf Neubau)

Pfeife
Länge: ca. 122,21 m
Flurstück: 1415/5 Gemarkung Frauenhain

Beschreibung des Anfangspunktes (VNK, Stat., seither-km)	Beschreibung des Endpunktes (NNK, Stat., seither-km)
Flurstück 1415/6	Flurstück 1415/4
seither km:	seither km:
Gemeinde	Landkreis
Röderaue	Meißen

2. Verfügung

2.1	Die unter 1. bezeichnete wird/wurde X gewidmet	<input type="checkbox"/> neugebaute	<input checked="" type="checkbox"/> bestehende Straße
		<input type="checkbox"/> aufgestuft	<input type="checkbox"/> abgestuft
	Zur <input type="checkbox"/> Bundesstraße zum <input type="checkbox"/> öffentlichen Feld- und Waldweg <input type="checkbox"/> Staatsstraße <input type="checkbox"/> beschränkt öffentlichen Weg <input type="checkbox"/> Kreisstraße <input type="checkbox"/> Eigentümerweg <input type="checkbox"/> Gemeindeverbindungsstraße <input checked="" type="checkbox"/> Ortsstraße		
	<input type="checkbox"/> eingezogen	<input type="checkbox"/>	
2.2	Widmungsbeschränkungen /		

3. Neuer Träger der Straßenbaulast

Bezeichnung
/

4. Wirksamwerden

Wirksamwerden der Verfügung	Datum 16.05.2024 (1 Tag nach der öffentl. Bekanntmachung)
Tag der Verkehrsübergabe:	-----
Tag der Ingebrauchnahme für den neuen Verkehrszweck:	-----
Tag der Sperrung:	-----

5. Sonstiges

5.1 Gründe für

Umstufung
 Widmung
 Einziehung
 Widmungsbeschränkungen
 Teileinziehung

Die Straße „Pfeife“ ist mit dem Ausbau der B 101 als selbstständige Straße entstanden. Sie stellt die Erschließungsstraße der Wohnbebauung „Pfeifmühle“ dar.

5.2 Die Verfügung nach Nummer 2 kann während der üblichen Besuchzeiten eingesehen werden.

bei (Bezeichnung, Ort, Straße, Zimmer-Nummer)

Gemeinde Röderaue – Bürgerbüro, Radener Straße 2 in 01609 Röderaue, OT Frauenhain

in der Zeit von – bis **16.05.2024 –30.05.2024 während der Dienstzeiten**

6. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei folgende Behörde einzulegen: Gemeinde Röderaue, Radener Straße 2 in 01609 Röderaue, OT Frauenhain

Unterschrift


**Bekanntmachungsnachweise:**

- 1.) Homepage-Seite der Gemeinde Röderaue vom 15.05.2024 bis einschließlich 15.06.2024
- 2.) Öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt der Gemeinde Röderaue am 15.05.2024

Für die Richtigkeit:

Datum, Unterschrift

**Satzung
über die Entschädigung
der ehrenamtlichen Angehörigen der
Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Röderau
(Feuerwehrentschädigungssatzung)**

Auf der Grundlage des Gesetzes über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (SächsBRKG) vom 24. Juni 2004 im Freistaat Sachsen, das zuletzt durch das Gesetz vom 08. Januar 2024 (SächsGVBl. S.2) geändert worden ist, in Verbindung mit § 13 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Feuerwehren und die Brandverhütungsschau im Freistaat Sachsen (Sächsische Feuerwehrverordnung – SächsFwVO) vom 21. Oktober 2005 zuletzt geändert durch Artikel 2 der Verordnung vom 14. Mai 2020 (SächsGVBl. S.218) sowie nach § 4 der Gemeindeordnung des Freistaates Sachsen, rechtsbereinigt mit Stand vom 09. März 2018 zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 28. November 2023 (SächsGVBl. S. 870) hat der Gemeinderat Röderau am 18.04.2024, Beschluss-Nr. GR-B-026//2024 die nachstehende Satzung beschlossen.

Inhaltsverzeichnis:

- § 1 Entschädigungen ehrenamtlich tätiger Funktionsträger
- § 2 Zahlung und Wegfall der Aufwandsentschädigung
- § 3 Aus- und Fortbildung sowie Einsätze
- § 4 Ersatz von Verdienstaussfall sowie Entschädigung
- § 5 Ehrungen und Auszeichnungen
- § 6 Zuwendungen der Gemeinde
- § 7 Inkrafttreten und Außerkrafttreten

**§ 1
Entschädigungen ehrenamtlich
tätiger Funktionsträger**

- (1) Die nachfolgend genannten ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr, die über das übliche Maß hinaus Feuerwehrdienst leisten, erhalten folgende Entschädigung:

	Funktion	Euro im Monat
1	Gemeindefeuerwehrleiter	100,00
2	stellv. Gemeindefeuerwehrleiter	40,00
3	Ortswehrleiter	50,00
4	stellv. Ortswehrleiter	30,00
6	Gerätewart 2 Fahrzeuge	40,00
	1 Fahrzeug	30,00
7	Gemeindejugendfeuerwehrwart	50,00
8	Leiter der Jugendfeuerwehr	40,00
9	stv. Leiter der Jugendfeuerwehr	20,00
10	Leiter der Kinderfeuerwehr	40,00
11	stv. Leiter der Kinderfeuerwehr	20,00
12	Kassenwart	15,00
13	Atemschutzgeräteträger ¹	10,00
14	Mitglied Feuerwehrausschuss	5,00
15	Schriftführer	5,00

(Obergrenzen nach § 13 Sächsischer Feuerwehrverordnung)

¹ Die Entschädigung wird nur gewährt, wenn der Atemschutzgeräteträger alle nach FwDV 7 geforderten Voraussetzungen erfüllt. Die Voraussetzungen beinhalten die abgeschlossene Ausbildung zum Atemschutzgeräteträger, die uneingeschränkte gesundheitliche Eignung nach den berufsgenossenschaftlichen Grundsatz G 26.3, jährliche Teilnahme an einer theoretischen Fortbildung zum Thema Atemschutz, erfolgreiche Teilnahme an einer Belastungsübung und einer Einsatzübung nach den Grundsätzen der FwDV 7 oder ein Einsatz unter Atemschutz.

- (2) Werden mehrere Funktionen von einem Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr ausgeübt, werden die Entschädigungen wie folgt gezahlt:
- die höchste Entschädigung in voller Höhe und
 - die weitere Entschädigung/-en zu 50 %



- die Entschädigung für Atemschutzgeräteträger in voller Höhe, unabhängig weiterer Funktion/-en
- (3) Die Zahlung der Entschädigung ist abhängig von:
- geregelter Dienstdurchführung
 - gesicherter Einsatzbereitschaft
 - Sauberkeit und Pflege der vorhandenen Technik.
- (4) Werden durch zwei Kameradinnen oder Kameraden eine Funktion ausgeführt, so kann die Entschädigung entsprechen der Ausführungen in der Funktion verteilt werden. Die Einschätzung dazu trifft der Gemeindeführer oder Ortswehrleiter.
- (5) Die Einschätzungen zu den Zahlungen der Entschädigungen für die ehrenamtlich tätigen Angehörigen in der Ortsfeuerwehr erfolgt durch den Ortswehrleiter, welche dann zur Prüfung über den Gemeindeführer an die Gemeinde zur abschließenden Entscheidung weitergeleitet werden. Die Einschätzung der Ortswehrleiter, Gemeindejugend-feuerwehrwart und des stellvertretenden Gemeindeführers erfolgt durch den Gemeindeführer der die Einschätzungen dann an die Gemeinde zur abschließenden Entscheidung übergibt. Die Einschätzung des Gemeindeführers erfolgt durch die Verwaltung/Bereich Brandschutz im Einvernehmen mit dem Bürgermeister.

§ 2

Zahlung und Wegfall der Aufwandsentschädigung

- (1) Die Zahlung der Aufwandsentschädigung nach § 1 erfolgt einmal jährlich im Dezember des jeweiligen Haushaltsjahres.
- (2) Der Anspruch auf die Aufwandsentschädigung nach § 1 entfällt mit Ablauf des Monats, in dem der Anspruchsberechtigte aus seinem Amt scheidet, oder wenn der Anspruchsberechtigte den Grund für die Nichtausübung des Ehrenamtes selbst zu vertreten hat, entfällt der Anspruch auf Aufwandsentschädigung, sobald das Ehrenamt nicht mehr wahrgenommen wird.

§ 3

Aus- und Fortbildung sowie Einsätze

- (1) Für die Teilnahme an Aus- und Fortbildungslehrgängen werden auf Antrag Auslagen ersetzt. Für Aus- und Fortbildungsveranstaltungen wird Tagegeld für Mehraufwendungen und für die Verpflegung nach § 6 Sächsischen Reisekostengesetzes gezahlt. Die Zahlung wird auf Antrag nur gewährt, wenn die aus- und fortbildungsveranstaltende Stelle dies nicht der Gemeinde in Rechnung stellt. Gleiches gilt für Einsätze ab und über einer Dauer von 4 Stunden.
- (2) Der Ersatz der Reisekosten richtet sich nach den jeweils gültigen Bestimmungen des Sächsischen Reisekostengesetzes, auch hier werden die Auslagen auf Antrag erstattet.
- (3) Auf Antrag gewährt die Gemeinde Röderau eine Verpflegungspauschale für Lehrgänge auf Kreisebene in Höhe von 5,00 €/Tag, wenn die Verpflegung nicht durch den Landkreis erfolgt ist.
- (4) Ehrenamtlich tätige Ausbilder der Feuerwehr (mit Ausbildernachweis im jeweiligen Fachbereich) erhalten eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 15,00 € je geleistete Ausbildungsstunde, wenn nicht schon von anderer Stelle eine Vergütung erfolgt.
- (5) Für Helfer der Ausbilder beträgt die Aufwandsentschädigung 7,50 € je geleistete Ausbildungsstunde, die sie gemeinsam mit dem Ausbilder abhalten, wenn nicht schon von anderer Stelle eine Vergütung erfolgt.
- (6) Absätze 4 und 5 gelten nicht für regulär stattfindende Dienste am Standort.

§ 4

Ersatz von Verdienstaufschlag und Entschädigung

- (1) Arbeitgeber, die ehrenamtliche Angehörige der Feuerwehr beschäftigen, können auf Antrag nach § 62 des Sächsischen Gesetzes über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz von der Gemeinde Ersatz des ihnen entstandenen Lohn- oder Gehaltsausfalles infolge von Einsätzen, Einsatzübungen sowie der Aus- und Fortbildung während der üblichen Arbeitszeit verlangen. Dies gilt nur, wenn der ehrenamtliche Angehörige der Feuerwehr unter Fortzahlung seines Lohnes oder Gehaltes nach § 61 des Sächsischen Gesetzes über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz freigestellt wird. Je Tag wird der Verdienstaufschlag für höchstens 10 Stunden erstattet. Angefangene Stunden werden als volle Stunden angerechnet. Die Höhe des Lohn- oder Gehaltsausfalles ist glaubhaft zu machen. Beruflich selbständige ehrenamtliche Angehörige der Feuerwehr können auf Antrag entsprechend § 62 des Sächsischen Gesetzes über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz von der Gemeinde Ersatz des ihnen entstandenen Verdienstaufschlages infolge von Einsätzen, Einsatzübungen sowie der Aus- und Fortbildung während der üblichen Arbeitszeit verlangen. Je Tag wird der Verdienstaufschlag für höchstens 10 Stunden erstattet. Angefangene Stunden werden als volle Stunden gerechnet. Die Höhe des Verdienstaufschlages ist glaubhaft zu machen.

Für die Teilnahme an ein- oder mehrtägigen Lehrgängen auf Landesebenen, erhält der betreffende Feuerwehrangehörige eine Entschädigung in Höhe von 80,00 €/Tag bzw. 10,00 €/Stunde, falls sein Arbeitgeber keine Freistellung für den Besuch des Lehrgangs erteilt und die Teilnahme durch Urlaub bzw. Inanspruchnahme von geleisteten Überstunden gewährleistet wird

§ 5 Ehrungen und Auszeichnungen

- (1) Zu Ehrungen für Feuerwehrangehörige im aktiven Dienst durch die Gemeinde, schlägt die Ortswehrleitung der Gemeinde vor.

Dienstjahre	Ehrung	Vergeben durch
5	Ehrenurkunde für 5 Jahre aktiven Dienst, Feuerwehrreihenzeichen in Bronze und 50 € Jubiläumszuwendung	Gemeinde Röderaue
10	Ehrenurkunde für 10 Jahre aktiven Dienst, Feuerwehrreihenzeichen in Silber und 100 € Jubiläumszuwendung	Gemeinde Röderaue
20	Ehrenurkunde für 20 Jahre aktiven Dienst, Feuerwehrreihenzeichen in Silber und 200 € Jubiläumszuwendung	Gemeinde Röderaue
30	Ehrenurkunde für 30 Jahre aktiven Dienst, Feuerwehrreihenzeichen in Gold und 300 € Jubiläumszuwendung	Gemeinde Röderaue
40	Ehrenurkunde für 40 Jahre aktiven Dienst, Feuerwehrreihenzeichen in Gold und 400 € Jubiläumszuwendung	Gemeinde Röderaue

- (2) Zu Ehrungen für Feuerwehrangehörige im aktiven Dienst gibt die Gemeinde die Vorschläge der Ortswehrleitung an den Landkreis. Der Landkreis gibt nach Prüfung die Vorschläge an die Landesdirektion, welche diese dann an das Staatsministerium des Innern weiterleitet.

Dienstjahre	Ehrung	Vergeben durch
10	Urkunde mit Feuerwehrreihenzeichen am Band in Bronze und 100 € Jubiläumszuwendung	Freistaat Sachsen
25	Urkunde mit Feuerwehrreihenzeichen am Band in Silber und 200€ Jubiläumszuwendung	Freistaat Sachsen
40	Urkunde mit Feuerwehrreihenzeichen am Band in Gold und 300€ Jubiläumszuwendung	Freistaat Sachsen
50	Urkunde mit Feuerwehrreihenzeichen am Band in Gold und 500€ Jubiläumszuwendung	Freistaat Sachsen

- (3) Zu Ehrungen für Feuerwehrangehörige der Alters- und Ehrenabteilung gibt die Gemeinde die Vorschläge der Ortswehrleitung über den Kreisfeuerwehrverband an den Landesfeuerwehrverband. Die Verleihung des Ehrenkreuzes für 10, 25 und 40 Jahre treue Dienste erfolgt nur, wenn die Verleihung des Feuerwehr-Ehrenzeichens am Band des Freistaates Sachsen nicht möglich ist oder abgelehnt wurde. Die Gemeinde zahlt neben der Auszeichnung des Landesfeuerwehrverbandes jeweils eine Jubiläumszuwendung.

Dienstjahre	Ehrung	Vergeben durch
10	Ehrenkreuz für 10 Jahre treue Dienste in der Feuerwehr	LFV Sachsen über KFV Meißen
	und 50,00 € Jubiläumszuwendung	Gemeinde Röderaue
25	Ehrenkreuz für 25 Jahre treue Dienste in der Feuerwehr	LFV Sachsen über KFV Meißen
	und 100,00 € Jubiläumszuwendung	Gemeinde Röderaue
40	Ehrenkreuz für 40 Jahre treue Dienste in der Feuerwehr	LFV Sachsen über KFV Meißen
	und 150,00 € Jubiläumszuwendung	Gemeinde Röderaue
50	Ehrenkreuz für 50 Jahre treue Dienste in der Feuerwehr	LFV Sachsen über KFV Meißen
	und 250,00 € Jubiläumszuwendung	Gemeinde Röderaue
60	Ehrenkreuz für 60 Jahre treue Dienste in der Feuerwehr	LFV Sachsen über KFV Meißen
	und 250,00 € Jubiläumszuwendung	Gemeinde Röderaue
70	Ehrenkreuz für 70 Jahre treue Dienste in der Feuerwehr	LFV Sachsen über KFV Meißen
	und 250,00 € Jubiläumszuwendung	Gemeinde Röderaue

- (4) Für die Berechnung der in Absätzen 1, 2 und 3 genannten Dienstjahre wird das Datum des Eintrittes in den aktiven Dienst herangezogen. Ausnahmen bilden die Vorgaben des Staatsministeriums des Innern.
- (5) Auf Vorschlag können weitere Auszeichnungen und Ehrungen für verdienstvolle Kameradinnen und Kameraden über die Feuerwehrverbände eingereicht sowie beantragt werden.

§ 6

Zuwendungen der Gemeinde

- (1) Zur Durchführung der Jahreshauptversammlung überweist die Gemeinde pro anwesenden Kameraden einen Betrag von 5,00 € in die Kameradschaftskasse. Dies ist durch Unterschriftenlisten der Jahreshauptversammlung nachzuweisen.
- (2) Die Gemeinde kann eine Zuwendung zur Kameradschaftskasse der Feuerwehren in Höhe von 10,00 € pro Kamerad und Jahr gewähren sowie 150,00 € für die Arbeit der JFW. Die Zuwendung ist abhängig von der gesicherten Einsatzbereitschaft und einer regelmäßigen Dienstführung der Feuerwehr und bedarf der Zustimmung der Gemeindeführung. Die Gewährung erfolgt jeweils im Dezember des laufenden Jahres.
- (3) Zur Ehrung von Geburtstagsjubilaren (65, 70, 75, 80 ...) werden 30,00 € Zuschuss für Präsent oder Blumen gewährt. Zur Ehrung verstorbener Feuerwehrangehöriger wird für Blumen oder Gebinde ein Zuschuss von 30,00 € gewährt.
- (4) Weiter steht es der Gemeinde nach § 17 der Feuerwehrsatzung frei weitere Zuwendungen, Überschüsse sowie Kostenersätze zu zahlen.

§ 7

Inkrafttreten und Außerkrafttreten

Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
Gleichzeitig tritt die Satzung vom 10.03.2006 mit allen nachfolgenden Änderungen außer Kraft.

Röderaue, 19.04.2024

B. Schuster
Bürgermeister



Hinweis zu § 4 SächsGemO

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. ²Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs.2 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Pressemitteilung

Grundschule Röderaue

Lange Straße 49, 01609 Röderaue
Tel. 035263/61359
Email: grundschule-roederaue@t-online.de

Sehr geehrte Eltern!

Die Schulanmeldung für das Schuljahr 2025/2026 findet
am 19.08. und 21.08.2024 jeweils 8.00 – 14.00 Uhr und
am 20.08. und 22.08.2024 jeweils 8.00 – 16.30 Uhr
im Sekretariat unserer Grundschule statt.

Schulpflichtig sind alle Kinder, die am Stichtag **30.06.2025 6 Jahre alt sind**. Kinder, die bis zum 30.09.2025 6 Jahre alt werden, können angemeldet werden.

Alle Kinder, die im **Schulbezirk der Grundschule Röderaue** wohnen, sind auch **hier** anzumelden.

Zu unserem Schulbezirk gehören die Ortsteile Raden, Frauenhain, Pulsen, Koselitz, Wülknitz, Streumen, Peritz, Tiefenau, Lichtensee und Heidehäuser.

Mitzubringen sind eine Kopie der Geburtsurkunde Ihres Kindes, evtl. vorhandene Bescheinigungen zur Personensorgeberechtigung (Umgangs- bzw. Aufenthaltsrecht, Nachweis alleiniges Sorgerecht usw.) sowie der Nachweis zum Masernschutz.

H. Pohl
Röderaue, 19.04.2024

Schulleiterin





Wir sind dabei

Auftakt der Waldjugendspiele 2024 in der Röderaue

Kinder bekommen spielerisch Wissen zu Natur, Wald und Wild vermittelt

Am Dienstag, dem 23. April eröffnete der Forstbezirk Dresden die Reihe der Waldjugendspiele 2024. Die erste von sechs Veranstaltungen im Forstbezirk Dresden fand im sogenannten Ochsenholz in der Gemeinde Röderaue statt. Hierbei handelt es sich um eine gemeinschaftliche Veranstaltung des Staatsbetriebes Sachsenforst, des Sächsischen Ministeriums für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft, des Sächsischen Ministeriums für Kultur und der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald.

Bei den Waldjugendspielen lernen die Kinder spielerisch das Ökosystem Wald, dessen forstwirtschaftliche Nutzung sowie Schutzmaßnahmen kennen. In Form eines kleinen Wettbewerbs durchlaufen die Schülergruppen der 3. und 4. Klasse verschiedene Stationen, testen und erweitern durch Beobachtung und eigene Aktivität ihr Wissen.

Die Waldjugendspiele im Ochsenholz haben bereits Tradition. Das Gelände ist bestens geeignet für eine solche Veranstaltung und wir bedanken uns insbesondere beim Waldbesitzer Herrn Alexander Decker für die Bereitstellung der Flächen sagt Gunther Schwarz, Leiter des Forstrevieres Strauch. So konnte die Veranstaltung im Beisein des Bürgermeisters Bernd Schuster durch den Forstbezirksleiter Bernd Dankert eröffnet werden.

Die Teams hatten sich passende Namen gesucht. So erkundeten am Dienstag Gruppen wie „Die schlauen Füchse“, „Die giftigen Pilze“, „Die frechen Waschbären“ oder „Die starken Hirsche“ den Wald und lösten die Aufgaben an Stationen wie: Die Bäume und ihr Holz, Wildtiere und Jagd oder Zapfenzielwurf. Für die Veranstaltung hatten sich 125 Grundschülerinnen und -schüler der Grundschulen Röderaue, Zabeltitz und Gröditz angemeldet.

Am Ende gewann mit weitem Abstand eine Gruppe der Grundschule Röderaue und bekam neben einem tollen Insektenauge und einem Klemmbrett für den außerschulischen Unterricht auch noch Freikarten für das Wildgehege Moritzburg geschenkt. Natürlich war die Freude groß.

Das Mittagessen konnte dann an Biertischgarnituren eingenommen werden, die von der Gemeinde Röderaue zur Verfügung gestellt und durch die Mitarbeiter des Bauhofes zuverlässig aufgebaut und auch wieder abgeholt wurden.

Informationen zu den Waldjugendspielen erhalten Sie auch unter www.sachsenforst.de oder www.sdw-sachsen.de.

Geschichtsbegeisterte aufgepasst – Projektmanager Regionalgeschichte gesucht

Im Vereinsbüro des Elbe-Röder-Dreieck e.V. ist ab **01.07.2024** eine Stelle als **Projektmanager Regionalgeschichte (m/w/d)** in **Teilzeit** zu besetzen. Die Stelle beinhaltet 24 Wochenstunden und ist bis zum **30.06.2027** befristet.



Aufgabengebiet:

- regionale und überregionale Netzwerk- und Lobbyarbeit
- eigenständige Projektentwicklung nach regionaler Bedarfslage
- Entwicklung regionsbezogener Bildungs- und Informationsangebote
- Presse- und Öffentlichkeitsarbeit und redaktionelle Betreuung der Homepage www.elbe-roeder.de zum Thema Regionalgeschichte
- Dokumentation der Ergebnisse der Projektstelle in geeigneter Weise.

Profil:

- Bachelor oder Fachhochschulabschluss in geeigneten Fachrichtungen, z. B. Kulturmanagement, Kulturpädagogik, Museumspädagogik, Geschichte, Kulturwissenschaften oder
- berufsqualifizierender (Studien-) Abschluss bzw. Zusatzqualifikation als Kulturmanager / Kulturpädagoge / Museologe mit entsprechender Berufserfahrung
- umfassende Erfahrungen in Projektmanagement und Moderation
- Kenntnisse der regionalen Gegebenheiten (Historie, Kulturlandschaft, regionale Akteure...)
- ergebnisorientiertes und eigenverantwortliches Arbeiten, hohes Engagement, gute Teamfähigkeit
- sichere PC- und Internetkenntnisse (vor allem MS-Office-Paket, CMS TYPO3)
- Besitz des Pkw-Führerscheins.

Aussagekräftige Bewerbungsunterlagen bitte bis zum **31.05.2024** per Post oder per E-Mail an: Elbe-Röder-Dreieck e.V., Technologiezentrum Glaubitz, Industriestraße A 11, 01612 Glaubitz bzw. Mail: rm@elbe-roeder.de. Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Die ausführliche Stellenbeschreibung ist unter www.elbe-roeder.de/neuigkeiten zum Download eingestellt. Ansprechpartnerin für Rückfragen ist Frau Anja Schober unter Tel.: 035265 / 51270.

13. Regionalmarkt „HAUSGEMACHT“

Am 26. Mai 2024 findet der 13. Regionalmarkt „HAUSGEMACHT“ statt. Wir freuen uns, dass nach 2017 Kreinitz wieder Austragungsort des beliebten Marktes sein wird. Die Veranstaltung wird mit Unterstützung des SG Kreinitz e.V. und der Gemeinde Zeithain organisiert. Zum Regionalmarkt erwarten Sie regionale Händler, Handwerker und Künstler.

Die Vorbereitungen laufen auf Hochtouren. Wir werden Sie hier weiterhin auf dem Laufenden halten. Wer noch Interesse hat, sich und seine Waren zu präsentieren, kann sich gern bei Frau Vetter unter 035265/51203 oder vetter@elbe-roeder.de bewerben.



Vorstellung Wahlkandidaten

Gemeinderatswahl in der Röderaue am 09.06.2024

Wahlvorschlag „Sportverein Frauenhain“



Der SV Frauenhain steht vor allem für Bürgernähe, Zukunft und Transparenz, was auch für den zukünftigen Gemeinderat gelten sollte.

**Nico Thiele, Remo Baum, Luca Neumann, Gerald Klotzsch,
David Weiße, Rico Richter, Katharina Müller und Tino Kießling**

Wir sind alle fest in der gesamten Röderaue verwurzelt!

Derzeit haben es viele Gemeinden geschafft, einen zukunftssträchtigen Umbruch zu vollführen. Die Röderaue hat leider sehr starken Nachholbedarf.

Und daraus setzen wir unsere Ziele.

Unser Mix der Kandidaten zeigt deutlich, dass wir auf sehr vielen Gebieten einer erfolgreichen Gemeindeführung Sach- und Fachverstand mitbringen. Unser Wahlvorschlag „Sportverein Frauenhain“ umfasst so viele Kompetenzen. Bauliche, technische, finanzielle und natürlich auch sportlich-kulturelle Themen, wir können mitwirken, mitgestalten. In unserer Gemeinde müssen alte Denkweisen und überholte Leitsätze überarbeitet werden. Frische und vor allem bürgernahe, transparente, zukunftssträchtige Projekte, Handlungen und Entscheidungen werden immer wichtiger - für eine lebenswerte Gemeinde!

Liebe Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Röderaue,
werdet gemeinsam mit uns aktiver, redet und gestaltet mit. Interessiert
Euch für Euer Umfeld, Euren Ortsteil, unsere Gemeinde, unsere Region und bringt Euch mit ein!

**Aus diesem Grunde, Ihre / Eure Stimmen
zur Gemeinderatswahl am 09.06.2024
für die Kandidaten des Wahlvorschlages „Sportverein Frauenhain“**

Bündnis Sahra Wagenknecht – Vernunft und Gerechtigkeit (BSW)



Thomas Passuth (53 Jahre)
Sozialpädagoge, Erzieher



Peter Enge, geb. Siewert (55 Jahre)
Justizobersekretär

Wir möchten uns im Gemeinderat der Gemeinde Röderaue einsetzen für:

- Transparenz und Offenheit in der Kommunalität
- Erhalt der kommunalen Selbstständigkeit und zukunftsorientierte Weiterentwicklung
- vernünftige und gerechte Arbeitsbedingungen und tarifliche Entlohnung
- eine den Bedürfnissen entsprechende Kinderbetreuung sowie die guten Bildungsmöglichkeiten in der Gemeinde ausbauen und erhalten
- Entlastung von allen Familien und Alleinerziehenden bei den Kosten für die Kita- und Hortgebühren
- eine sanfte Umsetzung des „Erneuerbare – Energien – Gesetzes“ durch Einbindung der Gemeinde bei der Suche nach kommunalen sowie vertraglichen Lösungen
- für ein Miteinander von Jung und Alt

Nachhaltigkeit und Ressourcenschonung bei der Verwendung der Haushaltsmittel



Vorstellung Wahlkandidaten

Die Kandidaten der CDU, für den Gemeinderat, für die Wahl am 09.06.2024 der Gemeinde Röderaue stellen sich vor.

Werte Bürger der Gemeinde Röderaue hiermit möchten wir uns als Kandidaten der CDU für den Gemeinderat der Gemeinde Röderaue vorstellen.

Horst Ikert, Gröditzter Straße 39a, 01609 Röderaue OT Frauenhain, selbstständiger Kfz-Meister

Heiko Königsdörfer, Gröditzter Straße 45a, 01609 Röderaue OT Frauenhain, selbstständiger Pflegedienst

Oliver Krug, Großenhainer Straße 2, 01609 Röderaue OT Raden, Behördenangestellter

Mike Drießnack, Seeweg 3, 01609 Röderaue OT Raden, Bauleiter

Kevin Hentschel, Am Rittergut 1a 01609 Röderaue OT Koselitz, Fischereimeister

Manuela Wamser, Hauptstraße 49, 01609 Röderaue OT Frauenhain, Geschäftsführerin

Unsere Ziele:

- Starke, Stabile und selbstständige Gemeinde Röderaue mit der Verwaltungsgemeinschaft Röderaue-Wülknitz
- Starke Vereine
- Starke Feuerwehren
- Stabile Familienpolitik
- Bürgernähe und Bürgeranhörungen

Vorstellung des Kandidaten für Die Linke zur Gemeinderat- und Kreistagswahl am 09.06.2024

Peter Tschäpe ist mir seit unserer gemeinsamen Arbeit als Kreistagsabgeordnete im Altkreis Riesa/Großenhain bekannt.

Beeindruckt hat mich, wie er sich neben seiner beruflichen Tätigkeit als Schweißer in der Stahlformgießerei ehrenamtlich als Betriebsrat und Vertrauensmann sowie Vereinsvorsitzender im Kleingartenverein Pulsen und Ortsvorsitzender der PDS in Röderaue eingebracht hat.

Sein Abschneiden bei Gemeinderatswahlen in den vergangenen Jahren zeigt, dass sein Engagement für die Interessen der Bürger anerkannt wurde.

Als Kreisrat war er z.B. im Bauausschuss, Sozialausschuss und als Verbandsrat des AZV Oberes Elbtal aktiv.

Dass sich Peter Tschäpe in schwierigen Zeiten erneut zur Wahl stellt finde stark.

Ich wünsche ihm ein ebenso starkes Abschneiden bei den bevorstehenden Wahlen.

Frank Richter, Riesa
Vertrauensperson der Partei Die Linke



Neuer Sand für den Spielplatz des Kinderhortes Pulsen

Am Donnerstag, den 21.03.2024 herrschten im Kinderhort Pulsen große Aufregung bei allen Kindern. Ein großer LKW der Firma „Jakob und Naumann“ aus Großenhain lud auf unserem Spielplatz ca. 22,2 Tonnen Sand ab. Mit diesem konnten die gesamten Spielbereiche mit Sand erneuert und aufgefüllt werden.

Eltern, Kinder, die Mitarbeiter vom

Bauhof unter der Leitung von Lars Kirbach sowie die Erzieherinnen und Erzieher des Hortes haben gemeinsam mit Schaufel, Besen und Co. sowie reichlich Arbeitsbereitschaft und Engagement den Sand verteilt.

An dieser Stelle möchten wir ein großes DANKESCHÖN an alle Beteiligten aussprechen. Ein besonderer Dank gilt der Firma „Jakob und Naumann“ aus Großenhain, die uns mit dieser überaus großzügigen Spende von 22,2 Tonnen Sand dazu verholfen haben den Spielplatz auf Vordermann zu bringen.

Das Team vom Hort Pulsen



Feierliches Maifeuer auf der Insel:

Am 30. April 2024 versammelten sich zahlreiche Besucher auf der Insel, um das traditionelle Maifeuer zu zelebrieren.

Bei bester Stimmung und einem bunten Rahmenprogramm war für das leibliche Wohl der Gäste bestens gesorgt.

Ein besonderer Dank galt den Kameraden der Feuerwehr, die mit ihrer Organisation maßgeblich zum Gelingen des Festes beitrugen. Doch der Höhepunkt des Abends sollte eine emotionale Überraschung bereithalten: Frau Schreiber, langjährige Sachbearbeiterin für den Bereich Feuerwehren der Verwaltungsgemeinschaft Röderaue-Wülknitz, wurde feierlich in den Ruhestand verabschiedet.

In Anerkennung ihrer herausragenden Arbeit erhielt Frau Schreiber die Ehre, das diesjährige Maifeuer zu entfachen. Unter Applaus und Dankesreden seitens der Feuerwehr und des ehemaligen Bürgermeisters wurde sie für ihren unermüden Einsatz gewürdigt.



Das Frühlingsfeuer markierte somit nicht nur den Beginn des Wonnemonats Mai, sondern auch einen berührenden Abschied und die Anerkennung einer engagierten Persönlichkeit, die sich mit Herzblut für das Gemeinwohl eingesetzt hat.

Es war ein wahrhaft schöner Start in den neuen Monat und ein Fest, das sicher noch lange in Erinnerung bleiben wird.

Röderaue, im Mai 2024

Danksagung

*Wenn die Sonne des Lebens untergeht,
leuchten die Sterne der Erinnerung.*

Ingrid Lochmann

* 08.03.1940 † 28.03.2024

Allen, die sich in stiller Trauer mit uns verbunden fühlten und ihre Anteilnahme auf so vielfältige Weise zum Ausdruck brachten, danken wir von Herzen.

In liebevoller Erinnerung

*Klaus Lochmann
sowie alle Angehörigen*

Verehrte Gäste, Werte Kunden,



Ich möchte mich auf diesem Wege bedanken, für das Vertrauen, welches Sie mir in all den Jahren entgegengebracht haben.

In meiner Arbeit durfte ich viel Zuspruch, Entgegenkommen und Herzlichkeit durch Sie erfahren. Dafür möchte ich mich bei Ihnen nochmals bedanken.

Jetzt schlage ich ein neues Arbeitskapitel auf. Gern würde ich Sie im Bistro „Fliegerhorst“ Großenhain, Elsterwerdaer Straße 65a begrüßen.

Schenken Sie mir auch weiterhin Ihr Vertrauen.

Freundlichst
Ihre Manuela Wamser

